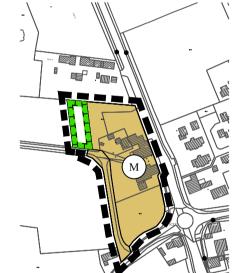


Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplans

Maßstab: 1:5000



Planzeichenerklärung



Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Darstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans Maßstab: 1:5000



Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Maßstab 1:5000, herausgegeben im Maßstab 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermes-

sung Niedersachsen,



Präambel und Verfahrensvermerke

Präambe

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hilter a. T. W. diese 63. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Flächennutzungsplanänderung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Hilter a. T. W. übereinstimmt.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

LS

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a. T. W. hat in seiner Sitzung am ___.__.2024 die Aufstellung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB am ____.__.2024 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

LS

Planverfasse

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzugsplans wurde ausgearbeitet vom

PLANUNGSBÜRO

FLASPÖHLER

Dipl.-Ing. Peter Flaspöhler - Architekt & Stadtplaner - Falkenweg 16 - 31840 Hessisch Oldendorf Hessisch Oldendorf den,

Planverfasser

Dipl.-Ing. Stadtplaner

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilter a. T. W. hat in seiner Sitzung am ____.__.20__ dem Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ___.__.20__ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung haben vom _____. ___.20___ bis ____. __.20__ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Parallel wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

LS

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hilter a. T. W. hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB diese 63. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am ____.___.20___ beschlossen.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

LS

Genehmigung

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung

(Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt worden.

Landkreis Osnabrück Osnabrück den.

.....

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB am im elektronischen amtlichen Verkündigungsblatt der Gemeinde Hilter Nr. / öffentlich bekannt gemacht worden.

Die 63. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

Auf die amtliche Bekanntmachung ist am in der Tageszeitung "Neue Osnabrücker Zeitung" hingewiesen worden.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften / Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrensoder Formvorschriften und Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der 63. Änderung des Flächennutzungsplans nicht geltend gemacht worden.

Hilter a. T. W. den,

Bürgermeister

Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).



63. Änderung des Flächennutzungsplans "Westlich der Rothenfelder Straße"

VORENTWURF 08-2024



ÜbersichtsplanKartengrundlage: AK5
Herausgeber: Katasteramt Osnabrück



PETER FLASPÖHLER

DIPL.-ING.
ARCHITEKT & STADTPLANER
FALKENWEG 16
31840 HESSISCH OLDENDORF
FON: 0 (49) 51 52 – 96 24 66
peter.flaspoehler@t-online.de
www.peter-flaspoehler.de